



**Zehnte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Studiengang Bachelor of Education
Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik –
Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 14. August 2015**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-29.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes –BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Education Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Juli 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-26.pdf), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 30. September 2014 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-49.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. § 34 wird wie folgt geändert:

a) In Buchst. a) werden die nachfolgende Tabelle sowie die Sätze neu gefasst:

Modulbezeichnung	Lehrform	SWS	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	Credits
Allgemeine Soziologie I und II	V	4	Schriftliche Prüfung (Klausur)	10
Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II	V	4	Schriftliche Prüfung (Klausur)	10

Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

Zu wählen ist entweder das Modul ‚Allgemeine Soziologie I und II‘ (10 ECTS-Punkte) oder das Modul ‚Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II‘ (10 ECTS-Punkte). Wird Sozialkunde als Unterrichtsfach gewählt, so ist das Modul nachzuweisen, das nicht bereits im Unterrichtsfach absolviert wird.“

b) In Buchst. b) wird die Satznummerierung redaktionell berichtigt; Satz 12 wird neu gefasst:

„¹²Im Unterrichtsfach Sozialkunde sind das Modul Allgemeine Soziologie I und II und das Modul Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II abweichend von § 24 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Wahlpflichtmodule.“

c) In Buchst. c) wird bei der Modulbezeichnung „Schulpädagogik I“ in der Spalte Lehrform „V, S“ geändert in „2 V“.

- d) In Buchst. c) wird in den Modulbezeichnungen „Arbeits- und Berufskunde I“, „Arbeits- und Berufskunde IIa“ sowie „Arbeits- und Berufskunde IIb“ in der Spalte Modulprüfung/Moduleilprüfungen jeweils „oder Portfolio“ zusätzlich eingefügt.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte Module bleiben von der Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Juli 2015 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. August 2015.

Bamberg, 14. August 2015

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen

Vizepräsident

Die Satzung wurde am 14. August 2015 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. August 2015.